

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Eingliederung der Gemeinde Wildenbörten in die Stadt Schmölln**Einreicher: Hauptausschuss**

Beratungsfolge	19. Stadtratssitzung	am 26.05.2016	Abstimmung	
	Informationsvorlage		Ja-Stimmen	-
			Nein-Stimmen	-
			Stimmenthaltung	-
Beratungsstatus	Öffentlich / beratend			

Beratungsfolge	8. Tagung Hauptausschuss	am 07.06.2016	Abstimmung	
	Beschluss-Nr.: HA 14/2016		Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	20. Stadtratssitzung	am 16.06.2016	Abstimmung	
	Beschluss-Nr.: 120-20/2016		Ja-Stimmen	16
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	gemeinsame Tagung des Haupt-, Technischen -, Sozial- und Rechnungsprüfungs- ausschusses	am 20.06.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	-
			Nein-Stimmen	-
			Stimmenthaltung	-
Beratungsstatus	Nichtöffentlich / beratend			

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am 07.09.2017	Abstimmung	
	Beschluss-Nr.: B 0050/2017		Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	16
			Stimmenthaltung	3
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am 07.09.2017	Abstimmung	
	Vorlage-Nr.: V 0063/2017 wurde zurückgezogen		Ja-Stimmen	-
			Nein-Stimmen	-
			Stimmenthaltung	-
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	3. Tagung Hauptausschuss	am 05.03.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	4
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am 15.03.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2018 dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 06.03.2018) des Vertrags über die

Eingliederung der Gemeinde Wildenbörten in die Stadt Schmölln

in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachdarstellung:

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens freiwillige Gemeindezusammenschlüsse auch für Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften angehören, durch eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung zu ermöglichen und diese mit sogenannten Fusionsprämien zu unterstützen.

Oberstes Ziel bei der Gebietsreform für die Region Schmölln ist der Erhalt des Mittelzentrums Schmölln-Gößnitz, welches für den gesamten Altkreis Schmölln wichtige öffentliche Einrichtungen wie Kreisbehörden, Kreisergänzungsbibliothek, Volkshochschule, Musikschule aber auch den Klinikteil Schmölln des Klinikums Altenburger Land vorhält. Diese zentralörtliche Funktion als raumordnerische Planungsgröße ermöglicht zudem den Anspruch auf weitere Versorgungseinrichtungen im privatwirtschaftlichen Bereich (bspw. Einkaufsmöglichkeiten, ...).

Die beteiligten Kommunen sind sich einig, dieses Ziel gemeinsam auf dem Wege der Eingliederung nach Schmölln weiter zu verfolgen. Die dafür erforderlichen Antragsunterlagen (Beschluss und unterzeichnete Verträge) sind beim Land bis zum 31. März 2018 einzureichen.

Die als Anlage beigefügten Vertragsentwürfe basieren auf den Entwürfen, die den Mitgliedern des Stadtrates am 20. Juni 2017 zugegangen sind. Wichtige Vertragsgegenstände sind dabei unter anderen Ortsteilverfassung, Ortsrecht, Haushaltsführung, Übernahme von Bediensteten, Wahrung der Eigenart, Kommunale Einrichtungen sowie Investitionen. Die Verträge sind für jede Gemeinde separat erarbeitet, auf Ebene der Bürgermeister vorabgestimmt und liegen den Gemeinderäten sowie dem Stadtrat Schmölln zur öffentlichen Beratung und Beschlussfassung nunmehr vor.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Vertragsentwurf